

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0264/2021/BV

Datum:

15.10.2021

Federführung:

Dezernat I, Referat des Oberbürgermeisters - Sitzungsdienste

Beteiligung:

Dezernat I, Rechnungsprüfungsamt

Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2021/2022;
hier: Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien
beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. November 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	10.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0264/2021/BV

00330905.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">• Gesamtkosten in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 pro Haushaltsjahr (unter Berücksichtigung der Kürzung der ursprünglichen Gesamtkosten in Höhe von 717.500 Euro um 50.000 Euro je Haushaltsjahr)	667.500
<ul style="list-style-type: none">• Tatsächliche Auszahlung in 2021 i.H.v. (der höhere Auszahlungsbetrag ergibt sich durch die rückwirkende Umsetzung der Mittelkürzung nach bereits erfolgter Auszahlung der Quartale 1-4/2021)	677.300
Einnahmen:	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">• Ansätze in 2021 und 2022	667.500
<ul style="list-style-type: none">• Überplanmäßige Mittelbereitstellung in Verwaltungszuständigkeit in 2021. Diese fließen in 2022 zurück über reduzierte Auszahlungen.	9.800
Folgekosten:	
<ul style="list-style-type: none">• ab dem Haushaltsjahr 2023 fallen wieder die ursprünglichen Gesamtkosten an	717.500

Zusammenfassung der Begründung:

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Kürzung der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um jeweils 50.000 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beschlossen. Für die Umsetzung der Kürzungen der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) erforderlich.

Die Auszahlungssummen werden um 7,38225 Prozent reduziert.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.10.2021

17 **Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2021/2022; hier: Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung** Beschlussvorlage 0264/2021/BV

Stadträtin Winter-Horn zeigt sich enttäuscht, dass die anderen Fraktionen nicht bereit seien, mehr Einsparungen zu machen. Die Verwaltung habe ihren Ämtern teilweise große Einsparungen auferlegt. Aus ihrer Sicht wäre es daher nur fair, wenn die Fraktionen Einsparungen von 10 Prozent vornehmen würden. Sie teilt mit, ihre Fraktion habe bereits 2020 Einsparungen vorgenommen und somit einen fünfstelligen Betrag zurückzahlen können.

Stadtrat Leuzinger weist darauf hin, dass die heutige Vorlage lediglich die Umsetzung des im Rahmen der Haushaltsberatungen gefassten Beschlusses sei. Selbstverständlich stehe es jeder Fraktion frei, weniger Mittel zu verbrauchen und diese dann zurückzuzahlen. Allerdings weist Stadtrat Leuzinger auch darauf hin, dass man sich im Rahmen der Haushaltsberatungen verständigt hätte, dass die großen Fraktionen prozentual mehr Einsparungen machen, um die kleinen etwas zu entlasten. Auch er habe für 2020 Mittel zurückzahlen können. Hier gehe es jedoch um die Jahre 2021 und 2022, wo wieder mehr politische Arbeit geleistet werde. Daher sei es für diese beiden Jahre aus Sicht der kleinen Gruppierungen oder Einzelstadträte nicht ganz so einfach, diese Einsparungen zu erbringen.

Stadtrat Leuzinger stellt folgenden **Antrag**:

Die Auszahlungssummen werden nicht wie in der Vorlage beschrieben für alle gleichermaßen um 7,38225 Prozent reduziert, sondern wie folgt gestaffelt:

Grüne	8,50	Prozent
CDU, SPD	7,75	Prozent
Heidelberger, GAL/FWV, Die Linke, FDP	7,00	Prozent
AfD, Bunte Linke	6,25	Prozent
Leuzinger, Butt	5,50	Prozent

Dies ergibt in der Summe eine Einsparung von 50.351,--Euro.

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Cofie-Nunoo, Stadtrat Leuzinger, Stadträtin Mirow, Stadträtin Winter-Horn

In der Aussprache wird deutlich, dass grundsätzlich die Bereitschaft bestehe, dass die großen und mittleren Fraktionen eine höhere Einsparung vornehmen als die kleinen Fraktionen/ Gruppierungen und Einzelstadträte.

Im Haushaltsbeschluss habe man lediglich die Summe festgelegt, nicht jedoch die genaue Aufteilung. Hierzu liege nun ein Vorschlag vor. Jede Fraktion könne natürlich darüber hinaus Einsparungen vornehmen, wenn dies leistbar sei. Allerdings sollte nicht vergessen werden, dass auch die kleinen Fraktionen / Gruppierungen und Einzelstadträte Fixkosten hätten und dort die Einsparungen nicht so leicht zu realisieren seien.

Abweichend vom Verwaltungsvorschlag, aber auch vom Antrag von Stadtrat Leuzinger, werden auch Einsparungen bei den großen und mittleren Fraktionen in Höhe von 10 Prozent diskutiert, um die Einsparungen bei den kleinen Gruppierungen auf 5 Prozent zu begrenzen. Eine Festlegung auf eine andere als von der Verwaltung vorgeschlagene Einsparung könne man von Seiten der großen Fraktionen allerdings auch nicht spontan treffen, sondern müsse nochmal genau durchrechnen, was leistbar sei.

Nach einer kurzen Diskussion, wie man mit der Problematik umgehen könne, fasst Stadträtin Prof. Dr. Schuster zusammen, dass der Gesamt-Einsparungsbetrag festgelegt worden sei und dieser in die Satzung aufgenommen werden sollte. Wie genau dann die Rückzahlungsquoten aussehen, musse man nochmal besprechen. Wichtig sei es jedoch festzuhalten, dass der festgelegte Einsparungsbetrag zustande komme.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner lässt daraufhin über den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Berücksichtigung der Zusammenfassung von Stadträtin Prof. Dr. Schuster abstimmen. Über den Antrag von Stadtrat Leuzinger wird nicht abgestimmt.

Beschlussvorschlag des Haupt- und Finanzausschusses (Änderung **fett** dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“ **mit folgender Änderung:***

Der Gesamt-Einsparungsbetrag wird auf 50.000 Euro pro Kalenderjahr festgelegt. Über die genauen Auszahlungs-Quoten muss nochmal beraten werden.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Änderung/en
Enthaltung 1

Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 10.11.2021

29 Umsetzung der Haushaltsbeschlüsse 2021/2022; hier: Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung Beschlussvorlage 0264/2021/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss vom 27.10.2021 und den als Tischvorlage (Anlage 02 zur Drucksache 0264/2021/BV) verteilten neuen Verwaltungsvorschlag zur Festlegung der Quotierung.

Es folgt eine Diskussion im Gremium, an der sich die Stadträtinnen Winter-Horn, Prof. Dr. Schuster, Mirow, Stolz, Marggraf, Heldner sowie die Stadträte Rothfuß, Leuzinger, Breer, Eckert, Cofie-Nunoo sowie Dr. Gradel beteiligen.

In der Diskussion werden folgende Aussagen getroffen, beziehungsweise Einsparangebote unterbreitet.

- Der Einsparbetrag in Höhe von 50.000 Euro sei ein Armutszeugnis. Er könne durchaus höher ausfallen.
- Für das Jahr 2021 könne man (Grüne) 15 Prozent Einsparung anbieten, für 2022 ließe sich das jedoch noch nicht abschließend sagen.
- Als Einzelstadtrat lasse sich die geforderte Summe nicht einsparen, ohne Gehaltskürzungen des Mitarbeiters vorzunehmen.
- Der heute vorgelegte Verwaltungsvorschlag (Anlage 02 zur Drucksache 0264/2021/BV) überrasche doch sehr, zumal er scheinbar nicht mit den Fraktionen abgestimmt worden sei.
- Falls keine Einigung erzielt werde, könne man den Antrag (von Stadtrat Leuzinger) aus dem Haupt- und Finanzausschuss (HAFA) vom 27.10.2021 erneut einbringen
- Man verstehe die Irritation nicht. Im HAFA habe man klar festgestellt, dass bei einer 10 Prozent-Lösung für die großen Gruppierungen und der insgesamten Einsparsumme von mindestens 50.000 Euro das Ziel erreichbar sei. Die SPD habe 2021 15 Prozent eingespart und könne 2022 auf jeden Fall 10 Prozent zusagen, möglicherweise auch 15 Prozent.

- Kleinen Gruppierungen sei verständlicherweise eine höhere Einsparung nicht zuzumuten.
- Der Bunten Linken sei als kleine Gruppierung eine 15prozentige Einsparung möglich, ohne bei Mitarbeitenden einzusparen.
- Die FDP könne 10 Prozent einsparen und möchte das festschreiben lassen.
- Man könne sich vorstellen, heute eine Beschlussfassung für das Jahr 2021 vorzunehmen und Ende des nächsten Jahres den Satzungsbeschluss für 2022 zu machen.
- Jede Partei/Gruppierung dürfe gerne mehr als das Geforderte zurückgeben. Es gelte, sich solidarisch mit allen Gemeinderatsmitgliedern zu zeigen und keinen Wettbewerb auszurufen, um darzustellen, wer mehr zurückzahlen könne oder nicht.
- Man wolle die ursprüngliche Verwaltungsvorlage mit 7,38 Prozent wieder zur Abstimmung aufrufen.

Herr Brand stellt klar, dass es haushaltsrechtlich notwendig sei, eine Quotierung für beide Jahre heute bereits festzulegen, um die Quartalszahlung für das erste Quartal 2022 auszahlen zu können.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner bestätigt, dass es jeder Partei/Gruppierung unbenommen bleibe, einen höheren Betrag als den Festgelegten zu zahlen.

Da es Irritationen und weitere Diskussion im Gremium darüber gibt, welche Quotierung am sinnvollsten anzuwenden sei, schlägt Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner eine Sitzungsunterbrechung vor, um eine gemeinsame Lösung zu finden.

< Es folgt eine Sitzungsunterbrechung von 18.45 Uhr bis 18.57 Uhr >

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner erklärt, man habe sich darauf verständigt, dass zur stärkeren Entlastung der kleineren Gruppierungen eine Festlegung auf 6 Prozent für diese Gruppe erfolgen solle. Die größeren Gruppierungen würden mit 8,5 Prozent belegt. Damit sei eine Lösung erarbeitet worden, die die Verwaltung umsetzen könne.

Er ruft diesen gemeinsam erarbeiteten Vorschlag zur **Abstimmung** auf.

Abstimmungsergebnis: beschlossen mit 25 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt das Abstimmungsverhalten der SPD-Fraktion. Man habe sich auf den heute gefassten Beschluss nicht verständigt. Stattdessen hätte die SPD dem Verwaltungsvorschlag mit 10 Prozent für die größeren Parteien und 5 Prozent für die kleineren Gruppierungen durchaus zustimmen können.

Beschluss des Gemeinderates: (Änderung **fett** dargestellt):

*Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“ **mit folgender Änderung:***

Die größeren Gruppierungen werden mit 8,5 Prozent Kürzungsbetrag belegt. Für die kleineren Gruppierungen wird der Kürzungsbetrag auf 6 Prozent festgeschrieben.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

gezeichnet

Prof. Dr. Eckart Würzner

Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Änderungen
Ja 25 Nein 11 Enthaltung 3

Begründung:

Mit dem Paketantrag zum Doppelhaushalt 2021/2022 wurde die Kürzung der Geschäftsaufwendungen der Fraktionen um jeweils 50.000 Euro in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 beschlossen. Für die Umsetzung der Kürzungen der Geschäftsaufwendungen ist ein Gemeinderatsbeschluss zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) erforderlich.

Der aktuell sich aus der gültigen Fraktionsfinanzierungssatzung (FFS) errechnende Gesamtansatz der Fraktionsgeschäftskosten beträgt 717.500 Euro (vergleiche Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2019, siehe Drucksache 0248/2019/BV).

Die für die Haushaltsjahre einzusparenden 50.000 Euro entsprechen 7,38225 Prozent von der Gesamtauszahlungssumme. Folglich sind von den Auszahlungsbeträgen der einzelnen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder jeweils 7,38225 Prozent einzusparen.

Die Satzungsänderung ist auf die Kalenderjahre 2021 und 2022 begrenzt. Ab dem Kalenderjahr 2023 treten wieder die ursprünglichen Regelungen in Kraft.

Die Auszahlungsbeträge der einzelnen Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder stellen sich für 2021 und 2022 wie folgt dar:

Tabelle 1: Berechnung der Beträge für 2021 und 2022

Fraktion/ Gruppierung/ Einzelmitglied	Ursprünglicher Auszahlungsbe- trag bis 2020 (Gesamtjahr)	Kürzungsbetra- g (7,38225 Prozent des Gesamtjahresb- etrages)	Neuer Auszahlungsbe- trag für 2021 und 2022 (Gesamtjahr)	Neuer Auszahlungs- betrag für 2021 und 2022 (Quartal)	Rückforde- rungsbetrag (Überzahlung in 2021)
Grüne	185.600,00 €	13.701,46 €	171.898,54 €	42.974,64 €	13.701,46 €
CDU	85.200,00 €	6.289,68 €	78.910,32 €	19.727,58 €	6.289,68 €
SPD	80.100,00 €	5.913,18 €	74.186,82 €	18.546,71 €	5.913,18 €
Heidelberger	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
GAL/FWV	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
DIE LINKE	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
FDP	55.500,00 €	4.097,15 €	51.402,85 €	12.850,71 €	4.097,15 €
AfD	32.150,00 €	2.373,39 €	29.776,61 €	7.444,15 €	2.373,39 €
Bunte Linke	32.150,00 €	2.373,39 €	29.776,61 €	7.444,15 €	2.373,39 €
Leuzinger	20.050,00 €	1.480,14 €	18.569,86 €	4.642,47 €	1.480,14 €
Butt	20.050,00 €	1.480,14 €	18.569,86 €	4.642,47 €	1.480,14 €

Die ursprünglichen Auszahlungsbeträge wurden bereits für 2021 ausbezahlt. Die daraus resultierenden Überzahlungen sollen mit den Auszahlungen für das 1. Quartal des Jahres 2022 verrechnet werden, gleichzeitig werden in 2021, zur Deckung der Überschreitung, in Verwaltungszuständigkeit überplanmäßige Mittel bereitgestellt.

Tabelle 2: Quartalszahlungen 2022 infolge eines Beschlusses der 2. Änderungssatzung zur Fraktionsfinanzierungssatzung

Fraktion/ Gruppierung/ Einzelmitglied	Quartal 1 (Rückforderung für 2021 bereits abgezogen)	Quartal 2 bis 4
Grüne	29.273,18 €	42.974,64 €
CDU	13.437,90 €	19.727,58 €
SPD	12.633,52 €	18.546,70 €
Heidelberger	8.753,56 €	12.850,71 €
GAL/FWV	8.753,56 €	12.850,71 €
DIE LINKE	8.753,56 €	12.850,71 €
FDP	8.753,56 €	12.850,71 €
AfD	5.070,76 €	7.444,15 €
Bunte Linke	5.070,76 €	7.444,15 €
Leuzinger	3.162,32 €	4.642,46 €
Butt	3.162,32 €	4.642,46 €

Die Anlage 01 enthält die „2. Satzung zur Änderung der Fraktionsfinanzierungssatzung“, mit der – begrenzt auf die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – eine Reduzierung der Auszahlungsbeträge an die Fraktionen, Gruppierungen und Einzelmitglieder in Höhe von 7,38225 Prozent festgelegt wird.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

Es sind keine Ziele des Stadtentwicklungsplans betroffen.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	2. Änderungssatzung der Fraktionsfinanzierungssatzung